Todesstrafe

Die Todesstrafe gibt es in den Rechtssystemen etlicher Staaten, und sie wird auch immer noch vollzogen: So wurden im März 2012 in Weißrussland zwei mutmaßliche U-Bahn-Attentäter und in Japan drei mehrfache Mörder hingerichtet. Auch in einigen Bundesstaaten der USA wird die Todesstrafe immer wieder vollstreckt.

Hinrichtungen 2011

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Amnesty International wurden im Jahr 2011 in 20 Staaten mindestens 676 Gefangene exekutiert. Nicht enthalten sind die Hinrichtungen, die wahrscheinlich in der Volksrepublik China stattgefunden haben.

Staat	Hinrichtungen
Iran	> 360
Saudi-Arabien	> 82
Irak	> 68
USA	43
Jemen	> 41
Nordkorea	> 30
Somalia	10
Sudan	> 7
Bangladesch	> 5
Vietnam	> 5

Quelle: Amnesty International: „Death sentences and executions 2011" (ACT 50/001/2012), März 2012

Partnerarbeit/Plenum: Wählen Sie ein Land aus und recherchieren Sie innenpolitische und verfassungsrechtliche Bedingungen, zum Beispiel mithilfe von www.auswaertiges-amt.de > Reise und Sicherheit > Reise- und Sicherheitshinweise Länder A–Z. Erläutern Sie im Plenum, inwiefern das Rechtssystem dieser Länder rechtsstaatlichen Standards entspricht. Diskutieren Sie, ob es von rechtsstaatlichen Normen abhängt, ob Länder die Todesstrafe vorsehen und vollstrecken.

Entwicklung der Todesstrafe

Die Todesstrafe wird seit Jahrtausenden für Mord verhängt und je nach Land auch für Raub mit Todesfolge (USA), Vergewaltigung (China, Saudi-Arabien), Drogenhandel oder -besitz ab einer festgelegten Menge (Indonesien, Saudi-Arabien, Malaysia, Singapur, Thailand, Taiwan), öffentliche Beleidigung des Präsidenten (Irak bis 2003), Ehebruch (Saudi-Arabien, Iran, Afghanistan), Homosexualität bei Männern (Iran, Saudi-Arabien, Jemen, Sudan, Mauretanien), Prostitution (Irak bis 2003), Zuhälterei (Saudi-Arabien), Abkehr vom islamischen Glauben (Afghanistan, Iran, Jemen, Mauretanien, Pakistan, Katar, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan). Im Kriegsrecht werden in vielen Staaten Landes- und Hochverrat, Spionage, Sabotage, Desertion mit dem Tod bestraft.

Hingerichtet wird im 21. Jahrhundert unter anderem noch durch den elektrischen Stuhl, durch Enthaupten mit dem Schwert, Erhängen am Galgen, Erschießen durch Herz- oder Kopfschuss oder eine Genickschussanlage, durch Steinigen und Vergiften (beispielsweise mit einer Giftspritze).

In Europa ermöglichte der Westfälische Frieden 1648 durch die Entstehung von Nationalstaaten mit eigenem Recht auch die Entwicklung eines anderen Strafvollzugs. Im 18. Jahrhundert wurde durch den Humanismus erstmals die Todesstrafe infrage gestellt und abgelehnt sowie eindeutige Gesetze und Rechtsstaatlichkeit gefordert. Strafen sollten nicht der Sühne dienen, sondern den Verbrecher an weiteren Taten hindern und andere von Verbrechen abschrecken. Insbesondere einhergehend mit den Idealen der Französischen Revolution wurden Hinrichtungsarten humanisiert.

Während es im 20. Jahrhundert im Dritten Reich, aber auch in der Sowjetunion der 1930er- und 1940er-Jahre zur massenhaften Vollstreckung der Todesstrafe kam, wurde sie danach vor allem in westlichen Demokratien aus ethischen und christlichen Gründen immer mehr abgelehnt.

In Deutschland ist nach Grundgesetz und Persönlichkeitsrecht die Todesstrafe absolut und unveränderbar verboten. Diese Festsetzung kann nicht aufgehoben werden und ist auch für zukünftige deutsche Verfassungen maßgeblich. Bis 1987 konnten in der DDR Mord, Kriegsverbrechen, Spionage, Sabotage und „konterrevolutionäre Verbrechen" mit dem Tod bestraft werden.

In vielen Statuten, allen voran der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird durch die Festsetzung, dass jeder Mensch ein Recht auf Leben hat, die Todesstrafe implizit abgelehnt. Durch die Arbeit von Institutionen wie der UN-Menschenrechtskommission (seit 2006 UN-Menschenrechtsrat) oder dem Europarat wird die Todesstrafe geächtet.

Einzelarbeit/Plenum: Formulieren Sie für jeden Absatz eine Überschrift, in der die Inhalte des Absatzes prägnant zusammengefasst werden. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.

Argumente

Abschreckung – Pro: Unter Androhung der Todesstrafe überlegt sich mancher Täter die Tat. Kontra: Es ist nicht wissenschaftlich bewiesen, dass die Todesstrafe abschreckend wirkt.

Vergeltung – Pro: Gerechtigkeit heißt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Kontra: Gleiches mit Gleichem zu vergelten bedeutet, sich mit dem Täter auf dieselbe Stufe zu stellen.

Terrorismus – Pro: Terroristen greifen den Staat und die menschliche Gesellschaft an den Wurzeln an. Kontra: Die Todesstrafe hält Terroristen nicht ab, denn die setzen ihr Leben aufs Spiel oder beabsichtigen ihren eigenen Tod.

Schutz der Gesellschaft – Pro: Wer tot ist, kann keinen mehr umbringen. Die Gesellschaft muss sich vor Menschen, die dazu veranlagt sind zu töten, schützen und diese eliminieren. Kontra: Es ist statistisch nicht erwiesen, dass der, der einmal tötet, wieder tötet. Ist eine Gesellschaft von Gewaltkriminalität bedroht, muss sie die Gewaltstrukturen bekämpfen.

Kosten einer lebenslangen Haft – Pro: Schwerverbrecher lebenslang einzusperren und zu versorgen, kostet Steuergelder. Kontra: Die gegenwärtigen Kosten einer Hinrichtung in den USA vom Prozessbeginn bis zur Vollstreckung übersteigen die Kosten für eine lebenslängliche Haft vielfach.

Die öffentliche Meinung – Pro: Eine Demokratie muss den Volkswillen berücksichtigen; in den meisten US-Bundesstaaten zum Beispiel spricht sich eine Mehrheit für die Todesstrafe aus. Kontra: Die öffentliche Meinung ist immer gefährlich, da Meinungen wenig begründet sein können und nicht auf Wissen basieren müssen. Instinkt kann nicht Entscheidungsgrundlage für die Justiz sein.

nach: www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de > Argumente

Gruppenarbeit/Plenum: Bilden Sie eine Pro- und eine Kontra-Gruppe für eine Debatte zur Todesstrafe. Diskutieren Sie zunächst alle in Ihrer Gruppe, und wählen Sie dann jeweils einen Kandidaten aus, der sich der Diskussion mit dem Kandidaten der anderen Gruppe stellt. Bestimmen Sie einen Moderator, der die Diskussion leitet. Die anderen verfolgen als Beobachter die Debatte und die Argumente der gegnerischen Gruppe, die sie dann nach Abschluss der Debatte bewerten.